

# Biosicherheit

Beratung zur Vorbeugung von Tierseuchen wird gefördert!

## Schützen Sie Ihren Betrieb vor Tierseuchen! Nutzen Sie die Biosicherheitsberatung mit finanzieller Unterstützung!

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) breitet sich weiter in Deutschland und Europa aus. Jeder schweinehaltende Betrieb muss sich vor einer Einschleppung des Virus schützen. Eine konsequente Einhaltung der Biosicherheitsanforderungen hilft, Ihren Hausschweinebestand vor Krankheiten zu schützen.

Sollte ASP in Ihrer Region auftreten, gelten sofort verschärfte Sicherheitsmaßnahmen nach einheitlichem EU-Recht. **Diese betreffen jeden Betrieb ab dem ersten gehaltenen Tier!** Bereiten Sie sich jetzt vor und lassen Sie sich unterstützen!

## Beihilfe für die Beratung zur Biosicherheit

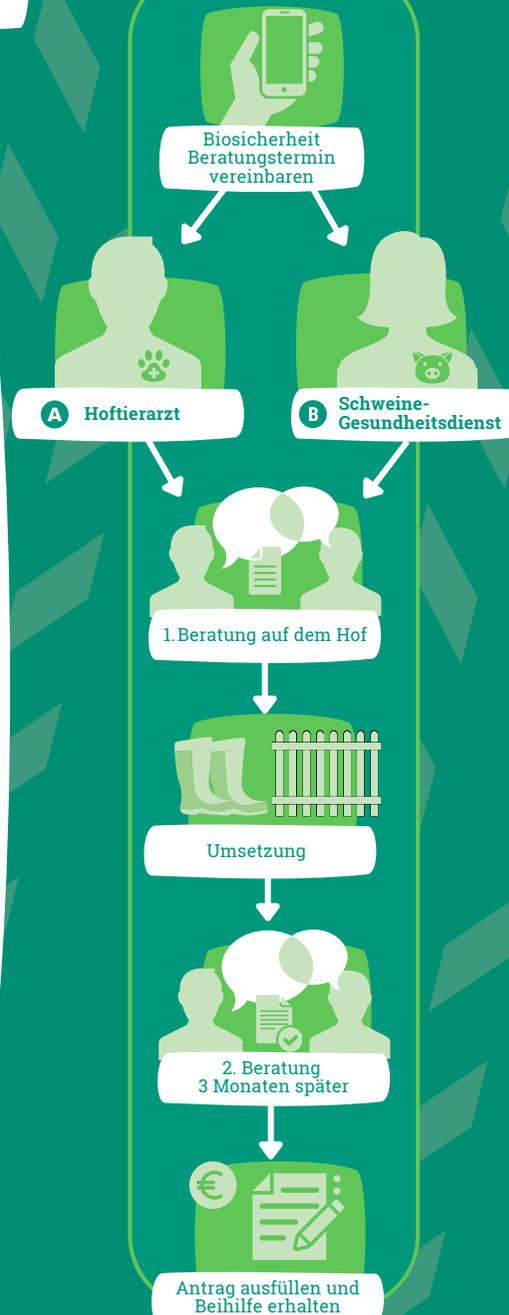
Die Tierseuchenkasse Nordrhein-Westfalen unterstützt Ihren Betrieb mit einer Beihilfe für die Beratung zur Verbesserung der Biosicherheit. Profitieren Sie von einer professionellen Beratung durch Fachleute.

Erhalten Sie finanzielle Unterstützung und stärken Sie die Sicherheit Ihres Betriebs. Die Beratungsleistung dient ausschließlich der Eigenkontrolle und soll Betriebe dabei unterstützen, die zusätzlichen Biosicherheitsanforderungen gemäß EU-Vorgaben umzusetzen.

Detaillierte Informationen, Downloads für Dokumente und Anträgen finden Sie auf den Seiten der Landwirtschaftskammer NRW

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/leistungen/beihilfen/>

## Ablauf Beihilfe Biosicherheitsberatung



## Geförderte Beratungsmöglichkeiten:

- A BERATUNG DURCH IHREN HOFTIERARZT**
  - Zweimalige Fachberatung (= zwei Beratungseinheiten) zur Biosicherheit
  - Drei Monate Abstand zwischen den beiden Einheiten
  - Beihilfe: max. 240 Euro pro Beratungseinheit
- B BERATUNG DURCH DEN SCHWEINEGESUNDHEITSDIENST (SGD) DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN**
  - Zweimalige Fachberatung (= zwei Beratungseinheiten) zur Biosicherheit
  - Drei Monate Abstand zwischen den beiden Einheiten
  - Beihilfe: max. 2 Stunden je Beratungseinheit (Die Beihilfe erfolgt in Höhe der Stundensätze der Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer NRW für Beratungen)

## BEIHLIFE FÜR BAULICHEN MASSNAHMEN DURCH DIE LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NORDRHEIN-WESTFALEN

- Beratung zu baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Biosicherheit
- Beihilfe: max. 2 Stunden (Die Beihilfe erfolgt in Höhe der Stundensätze der Gebührenordnung der Landwirtschaftskammer NRW für Beratungen)

## Dokumentationen zum Erhalt der Beihilfe

Die Beratungsleistung ist zu dokumentieren und soll als Maßnahmenplan zum Schutz vor biologischen Gefahren für den Betrieb dienen. Hierzu können folgende Dokumente verwendet werden:

- Checkliste Biosicherheit zur freiwilligen Vorbereitung auf ASP des LANUV
- Risikoampel der Universität Vechta
- Dokumente/ Checklisten zum Biosicherheitskonzept der Tierseuchen Kasse Niedersachsen